

INFEKTIONSSCHUTZ UND ZUGANGSKONZEPT

Waldschwimmbad Holzhausen

Leitfaden zur Umsetzung der Corona-Maßnahmen für die
Badesaison 2020



WALDSCHWIMMBAD
Holzhausen am Hünstein

Förderverein Waldschwimmbad Holzhausen e.V.
info@waldschwimmbad-holzhausen.de

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Voraussetzungen	2
2	Begrenzung der Besucherzahl	2
3	Eigenverantwortung der Badbenutzer	2
4	Besondere Hygienemaßnahmen	3
5	Informationen für die Besucher	3
5.1	Erweiterung der Hausordnung	3
5.2	Verhaltensregeln	3
6	Maßnahmen zum Ansteckungsschutz	3
6.1	Eingangs- und Kassenbereich	4
6.2	Umkleide- und Sanitärbereich	4
6.3	Beckenbereich	4
6.4	Liegewiese	4
6.5	Attraktionen	4
6.5.1	Sprungtürme	5
6.5.2	Beachvolleyballfeld	5
6.5.3	Schwimm- und Aquakurse	5
6.5.4	Verleih von Materialien	5
7	Arbeitsorganisation und Arbeitsstätten	5
7.1	Maßnahmen Badeaufsicht	5
7.2	Maßnahmen Kassendienst	5
8	Wasserrettung und Erste Hilfe	5
9	Betrieb Kiosk	6

1 Allgemeine Voraussetzungen

Bestimmung von Corona-Beauftragten

In der Vorstandssitzung vom 25. Juni 2020 wurden Reiner Hofmann, Björn Jacobi, Judith Achenbach und Svenja Niederhöfer zu Corona-Beauftragten ernannt.

2 Begrenzung der Besucherzahl

Die Besucherzahl für das Waldschwimmbad Holzhausen wird begrenzt auf 10m² pro Gast, ausgenommen die Wasserflächen. Weiterhin gilt die Annahme der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. (DGfdB), dass sich an heißen Sommertagen ein Drittel der Badegäste im Wasser und zwei Drittel der Gäste auf der Liegewiese und restlichen Fläche aufhalten.

Für das Schwimmerbecken (1.250 m²) liegt die Höchstzahl an Schwimmern bei 80 Personen. Im Nichtschwimmer-Becken (162 m²) dürfen sich nicht mehr als 30 Personen gleichzeitig aufhalten. Das Planschbecken darf höchstens von vier Kindern gleichzeitig betreten werden.

Die Obergrenze der Gäste im Waldschwimmbad liegt bei 400 Personen.

Der Zutritt zum Waldschwimmbad Holzhausen ist nur mit einer gültigen Jahresmitgliedschaft möglich. Diese ist durch eine Mitgliedskarte gekennzeichnet. Jeder Besucher hat seine Mitgliedskarte am Ein- und Ausgang zu scannen. Hiermit stellen wir die Dokumentation der Gäste sicher. Die Daten werden ab Registrierungstag vier Wochen vom Vorstand archiviert und anschließend gemäß den DSGVO-Richtlinien vernichtet.

Eine Übersicht zur den anwesenden Schwimmgästen wird über die Anzahl gescannter Mitgliedskarten sichergestellt. Die Scanner sind mit einer Software gekoppelt, die eine Live-Übersicht der Badegäste anzeigt. Sollte die Höchstgrenze erreicht werden, sperrt der Kassendienst den Eingangsbereich ab.

Kinder, die das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen das Schwimmbadgelände nur in Begleitung eines Erwachsenen betreten.

3 Eigenverantwortung der Badbenutzer

Der Gefahr von Infektionen soll soweit wie möglich vorgebeugt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Das Personal muss hierauf nicht ständig hinweisen. Eine lückenlose Aufsicht in Schwimmbädern ist nicht üblich und nach ständiger Rechtsprechung auch nicht erforderlich.

4 Besondere Hygienemaßnahmen

Im Eingangs- und Sanitärbereich werden Desinfektionsmittelspender aufgestellt. Die Gäste müssen sich zumindest nach Betreten des Freibads die Hände waschen oder desinfizieren. Zudem ist am Eingang sowie in geschlossenen Räumen wie dem Umkleide- und Sanitärbereich eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Es erfolgt zweimal täglich eine Desinfektion der Sanitär- und Beckenumgangsflächen. Mit der Grundreinigung ist eine professionelle Reinigungsfirma beauftragt.

5 Informationen für die Besucher

5.1 Erweiterung der Hausordnung

Die bestehende Hausordnung wird um gesonderte Paragraphen (§) zum Infektionsschutz erweitert (siehe Anlage I). Gästen, die sich nicht an die aktualisierten Regeln halten, kann der Zutritt verwehrt werden.

5.2 Verhaltensregeln

Jeder Badegast muss sich auf die in einem Badebetrieb unter Pandemiebedingungen typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einstellen.

Folgende Verhaltensregeln werden zwecks Aushängen und Hinweisschilder transparent gemacht:

- Betreten des WC-Bereichs mit maximal 2 Personen; ausgenommen Elternteil mit Kleinkind.
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette sowie der gründlichen Handhygiene
 - o Husten und Niesen möglichst in die Armbeuge
 - o Hände häufig und gründlich waschen
 - o Duschen vor dem Baden und sich gründlich mit Seife waschen.
- Einhalten der gebotenen Abstandsregeln auf dem Gelände, in engen Räumen warten, bis anwesende Personen sich entfernt haben.
- Vor dem Betreten der Schwimmbecken ist zu duschen.

6 Maßnahmen zum Ansteckungsschutz

Wir schaffen geeignete Maßnahmen, um die geforderten Abstandsregeln einzuhalten. Für die Einhaltung der Regeln ist der Badegast selbst verantwortlich.

Für die einzelnen Bereiche wird eine klare Wegeführung eingerichtet.

Zusätzlich werden bei hoher Besucherzahl regelmäßige Durchsagen mit Hinweis auf die Abstandsregeln durchgeführt.

6.1 Eingangs- und Kassenbereich

Im Eingangsbereich stellen wir den Mindestabstand zwischen Badegästen und dem Kassenpersonal sicher. Wir empfehlen den Gästen eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

- Abstandsmarkierungen auf dem Boden für Warteschlangen
- Ausstattung des Kassenbereichs mit Plexiglas zum Schutz des Personals
- Einlass nur für Inhaber von Jahresmitgliedschaften, sodass das Kassenpersonal nicht in Berührung mit Bargeld kommt
- Klare Wegeführung für Ein- und Ausgang
- Reinigung des Arbeitsplatzes (Tisch, Armlehnen etc.) bei Personalwechsel

6.2 Umkleide- und Sanitärbereich

Im Sanitär- und Umkleidebereich empfehlen wir eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Es stehen jeweils zwei Einzelumkleidekabinen für Frauen und Männer zur Verfügung. Die Umkleidekabinen sind grundsätzlich nur einzeln zu betreten. Eine Ausnahme bilden Personen, die Kleinkinder betreuen. Nach der Nutzung sind die Umkleidekabinen von den Nutzern zu desinfizieren (Türgriff, Bank). Hierfür stehen Desinfektionsspender bereit.

WC-Anlagen sind grundsätzlich nur einzeln zu nutzen. Auch hier bilden Personen, die Kleinkinder betreuen, eine Ausnahme.

Die Duschen an den Durchschreitebecken sind in Betrieb. Diese sind nur einzeln zu nutzen. Eine Ausnahme sind auch hier wieder Personen mit Kleinkindern.

6.3 Beckenbereich

Für die einzelnen Becken gibt es eine Trennung zwischen Ein- und Ausstieg im Becken sowie durch Markierungen und Schilder festgelegte Laufrichtung (Einbahnverkehr), um Begegnungsverkehr zu vermeiden.

Eine genaue Übersicht zur Anzahl sich im Becken befindender Personen kann die Badeaufsicht nicht haben. Sie stellt sicher, dass offensichtliche Gruppenbildungen bemerkt und aufgelöst werden. Schwimmer sind angewiesen einen Abstand von 1,5 m nach vorne und hinten einzuhalten.

Im Nichtschwimmer- und Planschbecken sind die entsprechenden Abstandsregeln einzuhalten.

Generell ist die Nutzung von Schwimmutensilien (Boote, Tauchringe, Schwimnudeln etc.) unzulässig. Persönliche Trainingsutensilien (Schwimmflügel, Taucherbrille, Flossen etc.) sind zulässig.

6.4 Liegewiese

Es ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Personen aus dem gleichen Haushalt müssen diesen Mindestabstand nicht einhalten.

6.5 Attraktionen

Das Waldschwimmbad bietet neben den Schwimmbecken weitere Attraktionen. Diese Attraktionen bleiben zunächst geschlossen.

6.5.1 Sprungtürme

Die beiden Sprungtürme (1 Meter- und 3 Meterturm) sind nicht geöffnet.

6.5.2 Beachvolleyballfeld

Das Beachvolleyballfeld steht zur Verfügung. Als Mannschaftssport mit Mannschaftsgrößen von bis zu vier Personen kann das Feld dann unter Berücksichtigung der Regelungen der Landesregierung genutzt werden. Die Spieler haben eigenes Equipment zu nutzen.

6.5.3 Schwimm- und Aquakurse

Schwimm- und Aquakurse sind im Nichtschwimmer-Becken möglich. Sollten Kurse angeboten werden, liegen die Regeln des Deutschen Schwimmverbands (DSV) zugrunde. Zusätzlich wird pro Kurs eine Teilnehmerliste mit Kontaktdaten geführt.

6.5.4 Verleih von Materialien

Es werden keine Schwimmutensilien und Sportgeräte verliehen.

7 Arbeitsorganisation und Arbeitsstätten

Zur Reduzierung des Ansteckungsrisikos werden die Angestellten sowie ehrenamtlichen Mitarbeiter geschult und unterwiesen. Ebenso erhalten sie entsprechende Schutzausrüstung für ihre Tätigkeiten.

7.1 Maßnahmen Badeaufsicht

Der Badeaufsicht werden Mund-Nase-Schutz sowie Einmalhandschuhe zur Verfügung gestellt. Im Bademeisterraum steht zudem Desinfektionsmittel zur Verfügung. Beim Schichtwechsel ist der Arbeitsplatz zu reinigen.

Um den Mindestabstand zwischen Badegästen und Aufsicht im Bereich der zu garantieren, werden Absperrungen angebracht.

Beim Abnehmen von Schwimmbadabzeichen wird der Mindestabstand eingehalten.

7.2 Maßnahmen Kassendienst

Dem Kassendienst wird Mund-Nase-Schutz zur Verfügung gestellt. Beim Schichtwechsel ist der Arbeitsplatz zu reinigen.

8 Wasserrettung und Erste Hilfe

Das Abstandsgebot lässt sich im Falle einer Hilfeleistung bei Unfällen nicht vermeiden. Handelt es sich um den Umgang mit erkrankten Personen, die Körperflüssigkeiten, Blut, Erbrochenes oder Stuhl verlieren, so sind Schutzhandschuhe und Maske zu tragen.

In Bezug auf Herz-Lungen-Wiederbelebung ist darauf zu achten, dass im Falle einer Beatmung ausschließlich die vorhandenen Beatmungsbeutel mit passendem Aufsatz verwendet werden.

9 Betrieb Kiosk

Der Kiosk kann geöffnet werden. Markierungen am Boden sorgen für gebotenen Abstand in der Warteschlange.

Beim Verkauf von Getränken und Essen ist auf die Verordnungen der Hessischen Landesregierung bezüglich Gaststätten zu achten. Tische und Stühle werden unter Einhaltung des Mindestabstands gestellt. Die Sitzflächen werden regelmäßig gereinigt.